Kfz-Versicherung: Zur Zulassungsstelle nicht ohne Kennzeichen fahren

Besonderheit: Fahrten zur Zulassungsbehörde auch mit ungestempelten Kennzeichen erlaubt

(ddp direct)Die verbreitete Annahme, dass man zur Kfz-Zulassungsstelle auch ohne Kennzeichen fahren darf, ist falsch. Versicherte sollten sich nicht beirren lassen, wenn ihr Versicherungsunternehmen ihnen dies erlaubt, rät das unabhängige Vergleichsportal CHECK24.de.

Zulässig sind grundsätzlich nur Fahrten mit einem montierten Kennzeichen und bestehendem Versicherungsschutz. Fahrten zur Zulassungsstelle bilden insofern eine Besonderheit, dass sie auch mit ungestempelten Kennzeichen durchgeführt werden dürfen.

Nur mit montiertem Kennzeichen und Versicherungsschutz fahren

Versicherungsunternehmen sagen ihren Kunden manchmal, dass sie auf direktem Weg auch ohne Kennzeichen zur Zulassungsstelle fahren dürfen. Dies ist jedoch rechtlich unzulässig. Ohne Nummernschild dürfen Autos nicht auf öffentlichen Wegen benutzt werden.

In Paragraph 3 (1) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) steht: Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. [] Die Zulassung erfolgt durch Zuteilung eines Kennzeichens [].

Das Kennzeichen muss ordnungsgemäß am Auto angebracht sein (FZV §10 (5)). Ferner ist ein Kfz-Haftpflichtschutz zwingende Voraussetzung (FZV §3 (1)) mindestens über die vorläufige Deckung einer elektronischen Versicherungsbestätigung.

Wer einen Neuwagen gekauft hat, sollte vor der ersten Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr oder seinem Zweitwagen zur Zulassungsstelle fahren und sich dort das Kennzeichen abholen.

Besonderheit: Zulassungsfahrten mit ungestempeltem Kennzeichen erlaubt

Fahrten zur Zulassungsstelle sind in der FZV mit einem extra Paragraphen (§10 (4)) bedacht. Dieser legt fest, dass zur Zulassungsbehörde auch mit vorübergehend stillgelegten Fahrzeugen und noch ungestempelten Kennzeichen gefahren werden darf.

Demnach ist es möglich, mit einem erworbenen Gebrauchtwagen ohne Stempelplakette auf dem alten Nummernschild zur Zulassungsbehörde zu fahren. Auch Zulassungsfahrten mit neugeprägten Kennzeichen, die von der Zulassungsbehörde genehmigt, aber noch nicht gestempelt wurden, sind erlaubt.

Diese dürfen jedoch nur innerhalb des Zulassungsbezirks und eines angrenzenden Bezirks durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen die Nummernschilder montiert und die Fahrten von der Kfz-Haftpflichtversicherung erfasst sein.

CHECK24-Experten helfen bei Fragen zum Zulassungsverfahren

Für das Zulassungsverfahren benötigen Autobesitzer neben den üblichen Unterlagen (Personalausweis, Fahrzeugbrief und -schein sowie bei Gebrauchtwagen TÜV-/AU-Bescheinigung) seit 1. März 2008 nur noch eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB). Diese wird den CHECK24-Kunden bei den meisten Versicherern direkt nach dem Online-Abschluss angezeigt oder per SMS, E-Mail, Post und/oder Telefon übermittelt. Anhand der eVB kann der Mitarbeiter der Zulassungsstelle erkennen, dass ein Versicherungsschutz besteht.

Für weitere Fragen zur Kfz-Versicherung und dem Zulassungsverfahren stehen die CHECK24-Experten kostenlos unter 0800 755 455 410 zur Verfügung.

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:
http://shortpr.com/ak4bmg

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:
http://www.themenportal.de/kfz-markt/kfz-versicherung-zur-zulassungsstelle-nicht-ohne-kennzeichen-fahren-21220

Pressekontakt

CHECK24 Vergleichsportal GmbH

Herr Daniel Friedheim
Erika-Mann-Str. 66
80363 München

daniel.friedheim@check24.de

Firmenkontakt

CHECK24 Vergleichsportal GmbH

Herr Daniel Friedheim
Erika-Mann-Str. 66
80363 München

check24.de
daniel.friedheim@check24.de

Die CHECK24 Vergleichsportal GmbH ist Deutschlands großes Vergleichsportal im Internet und bietet Privatkunden unabhängige Versicherungs-, Energie-, Finanz-, Telekommunikations- und Reise-Vergleiche mit kostenloser telefonischer Beratung. Die Anzeige der Vergleichsergebnisse von z.B. über 180 Kfz-Versicherungstarifen, rund 1.000 Stromanbietern, mehr als 30 Banken, Flügen, Hotels und Mietwagen weltweit sowie den wichtigsten Anbietern für DSL, Handy und Mobiles Internet erfolgt dabei völlig anonym.

CHECK24-Kunden erhalten für alle Produkte volle Transparenz durch einen kostenlosen Vergleich und sparen mit einem günstigeren Anbieter oft einige hundert Euro. Internetgestützte Prozesse generieren Kostenvorteile, die an den Privatkunden weitergegeben werden. Das Unternehmen CHECK24 beschäftigt über300 Mitarbeiter mit Hauptsitz in München.